

Erzeugerbestätigung

Erzeuger:	
Anfallstelle / Bauvorhaben:	
AVV-ASN / Bezeichnung	17 03 02 / Bitumengemische, hier Straßenaufbruch

Straßenaufbruch/ Ausbauasphalt aus Rückbaumaßnahmen, die vor 1990 in Deutschland verbaut worden, können teerhaltig sein. Diese sind von der Annahme bei der MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH ausgeschlossen.

Mit Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung zum 01.08.2023, ist die Annahme von Ausbauasphalt nur noch dann zulässig, sofern dieser der Verwertungsklasse A gemäß RuVA-StB 01 zuzuordnen ist und nicht im Straßenbau eingesetzt werden kann.

Der Nachweis der Teerfreiheit ist mittels Analytik durch ein akkreditiertes Labor zu erbringen.

Hiermit bestätigen wir, dass o.g. Abfall der Verwertungsklasse A zuzuordnen ist und nicht im Straßenbau eingesetzt werden kann.

Ort, Datum Unterschrift